



Potsdamer Jüdische Studien Band 2

Juliane Irma Mihan

»Vollständige Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung«

Die jüdisch-christliche
Simultanschule in Lengsfeld

be.bra
wissenschaft verlag

Potsdamer Jüdische Studien

Herausgegeben von Thomas Brechenmacher und Christoph Schulte

Bd. 2

Juliane Irma Mihan

»Vollständige Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung«

Die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld

be.bra
wissenschaft verlag

Das Manuskript hat 2016 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam vorgelegen (Gutachter: Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Universität Potsdam, Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Universität Erfurt).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in
weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2017
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Marijke Topp, Berlin
Umschlag: typegerecht, Berlin
Titelfoto: Kommunales Archiv Stadtlengsfeld
Satz: ZeroSoft
Schrift: Minion Pro 10/13pt
Gedruckt in Deutschland
ISBN 978-3-95410-091-0

www.bebra-wissenschaft.de
--

Inhalt

Einleitung	7
Fragestellung und Forschungslage	11
Jüdische Emanzipation im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach	20
Methode und Begriffe	37
Methodische Grundlage: Mikro- und Makrogeschichte	37
Begriffsbestimmungen zum Schultyp und Anwendung	38
Lexikalische Definitionen	39
Simultanschule	39
Bürgerschule, Stadtschule, Primärschule/Elementarschule	43
Fortbildungsschule	45
Anwendung auf die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld	46
Assimilation/Akkulturation – Begriffsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert	51
Die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld – eine Konstruktion der Schulgeschichte	59
Voraussetzungen und Vorbereitungen	60
Ein hoffnungsvoller Beginn	65
Der Schulvereinungsvertrag und die Schulgründung	68
Personen und Institutionen	75
Landrabbiner Dr. Mendel Heß	80
Superintendent Dr. Christian Schreiber	97
Die Staatsregierung und Minister Oskar von Wydenbrugk	101
Schulorganisation und Schulvorstand	109
Die Aufgaben des Schulpersonals	113
Klasseneinteilung	116
Unterrichts-, Prüfungs- und Ferienzeiten	117
Lehrerbesoldung und Schulgeld	121
Lehrplan und Klassenziele, Unterrichtsinhalte und Prüfungsgegenstände	123
Religionsunterricht	128
Der christliche Religionsunterricht	132
Der jüdische Religionsunterricht	133
Gesangsunterricht	134
Naturkunde, Geographie, Geschichte	134
Rechnen, Geometrie/Formenlehre	136

Menschenkunde/Seelenlehre	136
Schönschreiben, Deutsche Sprache, Lesen, Schreibleseunterricht	137
Entfremdung – Die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld nach 1862	138
»Vollständige Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung«? – Positionierungen und Verhandlungen in den Jahren 1862/63	139
Die weitere Entwicklung der jüdisch-christlichen Simultanschule bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts	153
Antisemitische Agitation und Hinausdrängung der jüdischen Abteilung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts	160
Die Lengsfelder Schule im Kontext der deutsch-jüdischen	
Geschichte der Emanzipationszeit	169
Rückblickende Zusammenfassung der Forschungsfragen	172
Spezifische Merkmale der jüdisch-christlichen Simultanschule in Lengsfeld	180
Die jüdisch-christliche Simultanschule als <i>Sozialisationsagentur</i>	181
Jüdische Schulen oder »Simultanschulen« als Sozialisationsagenturen	184
Jüdischer Religionsunterricht als Sozialisationsagentur	187
Die jüdisch-christliche Simultanschule als <i>Kontaktzone</i>	191
Die jüdisch-christliche Simultanschule als Akkulturationslabor	199
Abkürzungsverzeichnis	207
Quellen- und Literaturverzeichnis	209
Personenregister	229
Danksagung	231
Über die Autorin	233

Einleitung

»Wenn ein Wanderer eine Strecke seines Weges zurückgelegt hat und auf einem der Ueberschauung günstigen Punkte angekommen ist, so durchfliegt wohl sein Blick nochmals die durchwanderten Grüne, um alles Dagewesene in seine Erinnerung zurückzurufen, von der Richtigkeit seines eingeschlagenen Pfades sich zu überzeugen, und dann, gerüstet mit neuer Kenntniß, um so sicherer seinem Ziele zusteuern zu können. Solchen Wanderern gleichen wir Lehrer, die wir im Fach der Erziehung ein gewisses Ziel verfolgen. Jenen ist der von uns bis jetzt durchwanderte Zeitraum noch ein kurzer, allein wir sind, indem wir die Schwelle des neuen Schuljahres zu überschreiten im Begriffe stehen, doch an einem geeigneten Punkte angekommen, der uns mahnt, von unserem Bestreben uns selbst Rechenschaft abzulegen, um dann, das Erreichte mit dem Angestrebten vergleichend, unser Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren und es um so sicherer zu erlangen.«¹

Als Rektor Gustav Fröhlich mit dieser Wanderer-Metapher den obligatorischen, an das Großherzoglich Sächsische vereinigte Schulephorat gerichteten Schulhalbjahresbericht vom 20. April 1851 einleitete, ist er sich ganz gewiss der Bedeutung seiner Worte bewusst gewesen. Fröhlich und die anderen fünf Lehrer der neuen Lengsfelder Schule hatten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und allen anderen Beteiligten Neuland betreten. Am Ende des ersten Unterrichtsjahres in der neuen Schule zieht er Bilanz: Wohin haben die neuen Wege geführt? War der eingeschlagene Weg der richtige? Sein Innehalten bewirkt die Feststellung, dass das ihm vor Augen stehende Ziel das richtige ist. In dieser Gewissheit schreitet er mit seinen Kollegen weiter voran.

Die Schule, der Fröhlich als Rektor vorstand, war die im Oktober 1850 in Lengsfeld² in der Vorderrhön gegründete jüdisch-christliche Simultanschule. Es handelt sich um

¹ ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/7, Bl. 14/1.

² Zum Ortsnamen sei angemerkt, dass sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärliteratur die Varianten Lengsfeld, Stadt-Lengsfeld und Stadtlengsfeld vorkommen. Die Stadtgeschichte erwähnt die Umbenennung des Ortes von Lengsfeld in Stadtlengsfeld im Jahr 1896. (Stadtverwaltung Stadtlengsfeld [Hrsg.], Stadtlengsfeld in Bildern. Hildburghausen: Resch & Bernhard Dölle, 2001, Zeittafel, ohne Seitenangabe.) Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird hier folgendermaßen verfahren: Beim Zitieren wird der Ortsname übernommen, wie er in der Quelle oder im Zitat erscheint. Ansonsten wird Lengsfeld benutzt.

eine Schule, die in ihrer Konzeption und ihrem Anspruch in ihrer Zeit einzigartig war. Hier wurden jüdische und christliche Mädchen und Jungen gemeinsam von jüdischen und christlichen Lehrern unterrichtet. Der Schulunterricht fand in vier Klassenstufen statt, wobei immer drei Jahrgänge zu einer Klasse zusammengefasst und Mädchen und Jungen jüdischen und christlichen Glaubens gemeinsam unterrichtet wurden.³ Nur im Religionsunterricht waren die Kinder entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Glaubengemeinschaft voneinander getrennt. Die höchste Klassenstufe wurde in eine I. Mädchenklasse und eine I. Knabenklasse unterteilt. Der Unterricht fand an jedem Tag der Woche statt, wobei jeder Schultag mit einer Religionsstunde begann. Weitere Fächer waren je nach Klassenstufe Rechnen, Deutsche Sprache, Lesen, Schreibleseunterricht, Geschichte, Schönschreiben, Geografie, Formenlehre, Seelenlehre/Menschenkunde, Naturkunde und Gesang. Durch alle Klassenstufen hindurch zog sich die sogenannte Fortbildungsschule, die in den niedrigeren Klassen zur Festigung des Schulstoffs und zur Nachhilfe, in den höheren Klassen zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung genutzt wurde.⁴ Ausführliche, von den jeweiligen Lehrern verfasste Berichte über die Unterrichts- und Prüfungsinhalte sowie Stundenpläne und Verzeichnisse der Namen von Schülerinnen und Schülern geben einen detaillierten Einblick in den Schulalltag.⁵

Zeichnete sich die Schule anfangs durch eine ungewöhnlich deutliche Gleichstellung der jüdischen und christlichen Lehrer aus, veränderte sich dies im Laufe der etwa 70 Jahre ihres Bestehens dahingehend, dass die »christlichen Vertreter [Ende des 19. Jahrhunderts forderten], die jüdische Abteilung aus der Simultanschule auszuglie-

³ ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/6. IV. Klasse (6–8 Jahre), III. Klasse (8–10 Jahre), II. Klasse (10–12 Jahre), I. Mädchenklasse (12–14 Jahre), I. Jungenklasse (12–14 Jahre).

⁴ ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/6, Bl. 20–22 und ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/5, Bl. 11–21. Was genau die Fortbildungsschule in Lengsfeld gewesen ist, lässt sich nur schwer festlegen. Nach Harney sind Fortbildungsschulen in den Bereich der beruflichen Bildung einzuordnen. (Klaus Harney, »Fortbildungsschulen« in: Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgreen, Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. München: Verlag C. H. Beck, Bd. III »1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches«, 1987, S. 281–292, künftig zitiert: Harney, »Fortbildungsschulen«). Auffällig ist, dass die Fortbildungsschule in Lengsfeld auch schon im Stundenplan der jüngsten Schulkinder im Alter von sechs bis acht Jahren vermerkt war. Es kann kaum angenommen werden, dass die Fortbildungsschule in diesem Fall der Berufsausbildung diene. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Stunden zur Festigung des Unterrichtsstoffes genutzt worden sind. Ausführlicher dazu in dem Kapitel »Fortbildungsschule« (S. 45).

⁵ Die im ThHStAW vorfindlichen und für diese Arbeit untersuchten Akten zum Schulalltag umfassen den Zeitraum von 1850 bis ca. 1910. Für das erste Schuljahr der Lengsfelder Schule (1850/51) befindet sich die Auflistung der Namen aller Schülerinnen und Schüler in der Akte ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/6, Bl. 23–27.

dern⁶, und der amtierende Landrabbiner⁷ sich Anfang des 20. Jahrhunderts gezwungen sah, »gegen antijüdische verbale Äußerungen des Rektors dieser jüdisch-christlichen Simultanschule Stellung zu beziehen«⁸ und Zugeständnisse zu machen.

Wozu eine Arbeit über eine Schule in einem 2.300-Seelen-Städtchen⁹ in der Vorderrhön? Als die Lengsfelder jüdisch-christliche Simultanschule gegründet wurde, stellte sie in ihrer Region, in ihrer Zeit und mit ihrer spezifischen konzeptionellen Ausrichtung ein Novum dar.¹⁰ Andere, ebenfalls *Simultanschulen* genannte Schulen dieser Zeit, waren auf die Kooperation zwischen verschiedenen christlichen Konfessionen ausgerichtet, wobei die Mehrheitskonfession in der Regel federführend war.¹¹ In Lengsfeld war die Simultanschule jedoch eine interreligiöse¹² Einrichtung, die von

⁶ Gabriele Olbrisch: Landrabbinat in Thüringen 1811–1871. Jüdische Schul- und Kultusreform unter staatlicher Regie. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag, 2003, S. 299 (künftig zitiert: Olbrisch, Landrabbinat).

⁷ Zur Bedeutung der Landrabbinat: »Ein Landrabbinat – zutreffender ist die Bezeichnung Landesrabbinat – beschreibt eine Institution, bei der ein Rabbiner für die jüdische Minderheit in einem Staat zuständig war. Landrabbinat waren im 19. Jahrhundert vor allem in kleinen Staaten zu finden; dabei war der Landrabbiner häufig der einzige Vertreter seines Standes im Land. Obwohl die Institution eine Organisationsform der Vor-Emanzipationszeit, nämlich die Landrabbinat der Landjudenschaft aufgriff, stellte sie ein Mittel der Assimilationspolitik dar; hiermit wurde der jüdischen Minderheit ein hierarchisch-zentralistisches Aufsichtsorgan aufgezwungen. Die Landrabbiner dienten den thüringischen Regierungen als Instrument, das staatliche Erziehungskonzept für die jüdische Minderheit im kulturellen Bereich durchzusetzen.« (Olbrisch, Landrabbinat, S. 5.) Siehe auch Randal F. Schnoor, »Landrabbiner« in: Fred Skolnik u. a. (Hrsg.), *Encyclopaedia Judaica*. Detroit u. a.: Macmillan Reference USA, 2. Auflage, Bd. 12, 2007, S. 474. Im *Statistischen Handbuch* aus dem Jahr 1880 wird die Funktion des Landrabbiners von Lengsfeld wie folgt beschrieben: »Die besondere Kompetenz des Landrabbiners ist die spezielle Aufsicht über die Amtsverwaltung der Vorbeter, der Lehrer und anderer Kirchendiener, sowie die innere Einrichtung der Synagogen und Schulen. Das Landrabbinat hat seinen Sitz in Lengsfeld und umfaßt 7 Religions- und Schulgemeinden.//Jüdische Gemeinden befinden sich in Aschenhausen, Eisenach, Gehaus, Geisa, Lengsfeld, Vacha und Völkershausen. Landrabbiner: Dr. Theodor Kroner in Lengsfeld.« (Moritz Starke, *Statistisches Universal-Handbuch und geographisches Ortslexikon für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach*. Berlin: Hofbuchhandlung Herm. J. Meidinger, 1880, S. 99–100.)

⁸ Olbrisch, Landrabbinat, S. 299.

⁹ KuSiV, 5. Heft, Mai 1852, S. 136.

¹⁰ Olbrisch, Landrabbinat, S. 288.

¹¹ Olbrisch, Landrabbinat, S. 288.

¹² Der Terminus »interreligiös« wird hier als ein moderner Begriff benutzt, mit dem in der Rückschau auf den historischen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung die Interaktion zweier Religionen – hier des Christentums und des Judentums – beschrieben wird. Lähnemann zufolge wird der Begriff erst seit den 1960er Jahren verstärkt benutzt: »[Interreligiös] steht dabei für die ganze Bandbreite der Beziehungen zw. den Religionen – auf der polit.-gesellschaftlichen (i. Konflikte, i. Kooperation), der theol. (i. Dialog), der spirituellen (i. Gebete) und der päd. (i. Erziehung) Ebene.« (Lähnemann, Johannes »Interreligiös« in: Hans Dieter Betz u.a. (Hrsg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft* [RGG4]. Tübingen: Mohr Siebeck, Bd. 4, Sp. 206–207, Zit. Sp. 206.)

beiden Religionsgemeinschaften von Anfang an gleichberechtigt getragen wurde und in der – zumindest in den Anfangsjahren – gleich viele jüdische und christliche Lehrer unterrichteten.¹³ Insofern unterschied sich die Lengsfelder Schule fundamental von anderen, bereits deutlich vor 1850 gegründeten Schulen, in denen jüdische und christliche Kinder gemeinsam unterrichtet wurden.¹⁴ Es kann daher im Zusammenhang mit der jüdisch-christlichen Simultanschule in Lengsfeld durchaus von einer grundlegenden Neuerung im Schulwesen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach – und womöglich auch mit Blick auf die anderen deutschen Staaten – gesprochen werden. Angesichts der Tatsache, dass in zwei Orten in der Umgebung von Lengsfeld (1875 in Geisa und 1876 in Gehaus) ebenfalls jüdische und christliche Schulen zu gemeinsamen Schulen zusammengelegt worden sind¹⁵, stellt sich die Frage, ob die Lengsfelder Schule die erste in einer Reihe von jüdisch-christlichen Simultanschulen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gewesen ist. Hat hier also vielleicht sogar ein generelles Umdenken stattgefunden?

Die überlieferten Quellen, die detailliert Einblick in die Überlegungen und Planungen im Vorfeld der Schulgründung gewähren, lassen den Schluss zu, dass die Lengsfelder Schule als Umsetzung der theoretischen in eine praktische Emanzipation anzusehen ist. Es ist deswegen zu fragen, ob die Gründung der Schule für die jüdische Gemeinde ein Schritt auf dem Weg zur Assimilation in die christliche Mehrheitsgesellschaft im Sinne einer Auflösung der eigenen, jüdischen Identität war¹⁶, oder ein Schritt auf dem Weg zur Integration. Auffällig ist nämlich, dass mit der Gründung der jüdisch-christlichen Simultanschule in Lengsfeld eine Annäherung von Judentum und Christentum bei gleichzeitiger Wahrung der jeweils eigenen Identität angestrebt wurde. Von einer Aufgabe des Judentums konnte jedenfalls keine Rede sein.

¹³ Auf die allgemeine sowie die in dieser Arbeit verwandte Deutung des Begriffs *Simultanschule* wird in dem Kapitel »Simultanschule« (S. 39) ausführlich eingegangen.

¹⁴ Weitere Ausführungen dazu folgen in dem Kapitel »Fragestellung und Forschungslage« (S. 11, besonders S. 12).

¹⁵ Olbrisch, Landrabbinat, S. 51–55. Olbrisch weist darauf hin, daß in Geisa 1875 zwar die katholische und die jüdische Schule zu einer »katholisch-jüdischen Simultanschule« zusammengelegt worden sind. Jedoch bildete die jüdische Schule innerhalb dieser Schule eine eigene Abteilung. (Dies. ebd., S. 55.)

¹⁶ Auf den Assimilationsbegriff wird in den Kapiteln II 3. und IV 2.3 ausführlich eingegangen. Hier wird *Assimilation* im Sinne der Definition von John W. Berry (1997) verstanden, nämlich als eine Akkulturationsstrategie, bei der die Minderheitsgesellschaft es ablehnt, ihre eigene Identität und Charakteristik zu erhalten und Beziehungen mit der Mehrheitsgesellschaft unterhalten möchte. (John W. Berry, »Immigration, Acculturation, and Adaptation« in: *Applied Psychology. An international review*, 46 [1], 1997, S. 5–34 [künftig zitiert: Berry, »Immigration, Acculturation, and Adaptation«].)

Fragestellung und Forschungslage

Die allgemeine Situation der Juden und Christen in der betreffenden Region und zur behandelten Zeit kann nicht außen vor gelassen werden. Da die jüdische Bevölkerung in der Minderheit war und Juden immer einen Sonderstatus hatten, liegt der Fokus auf dem jüdischen Teil der Bevölkerung. Es ist also notwendig, sich ein Bild davon zu machen, wie die politische und wirtschaftliche Lage der Juden im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und ganz speziell in Lengsfeld im 19. Jahrhundert gewesen ist.

Lengsfeld hatte als der Ort mit der größten Zahl jüdischer Einwohner im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts¹⁷ neben einer christlichen Schule auch eine eigene jüdische Schule¹⁸. Für die 80 schulpflichtigen jüdischen Schüler waren zwei jüdische Lehrer zuständig.¹⁹ Den etwa 300 christlichen, mehrheitlich protestantischen²⁰ Schülerinnen und Schülern standen Ende der 1840er Jahre drei Lehrer zur Verfügung.²¹ Die Gründe für die Zusammenlegung der jüdischen und christlichen Schule zu einer vereinigten Bürgerschule sind vielschichtig.

Bei der Umsetzung der Idee einer jüdisch-christlichen Simultanschule haben sich verschiedene Personen eingebracht. Von der Regierung wurde eine Kommission zur Gründung der Lengsfelder Schule ins Leben gerufen, der je vier jüdische und christliche Mitglieder angehörten.²² Seitens der Staatsregierung arbeiteten Justizrat Wilhelm Zwez²³ und Wilhelm Eberhard Oskar Freiherr von Wydenbrugk²⁴, Minister des Departements II (Kultus, Schule, Justiz) des Großherzoglichen Sächsischen Staatsministeriums in Weimar, mit an der Schulvereinigung. Weitere wichtige Personen waren der Lengsfelder Landrabbiner Dr. Mendel Heß und Superintendent Dr. Christian Schreiber. Beide waren zwar nicht direkt in die Schulgründung eingebunden, dann aber in ihren Funktionen als jüdischer und christlicher Ephorus in die Schulaufsicht involviert. Eine wichtige Rolle hatten auch die ersten je drei jüdischen und christlichen Lehrer, die durch ihr Wirken und Mitgestalten des Schullebens wesentliche Beiträge zum Schulkonzept und zur praktischen Umsetzung der Idee leisteten.

¹⁷ Olbrisch, Landrabbinat, S. 50.

¹⁸ Leimbach, Schulen, S. 13.

¹⁹ Olbrisch, Landrabbinat, S. 289.

²⁰ KuSiV, 5. Heft, Mai 1852, S. 136.

²¹ Olbrisch, Landrabbinat, S. 288.

²² ThHStAW, EA, Konsistorialsachen, 1075/11, Bl. 5/1-1.

²³ Über den Großherzoglich sächsischen Justizbeamten Wilhelm Zwez konnten keine näheren biografischen Angaben gefunden werden. Schramm-Häder zufolge stammte er aus Tiefenort, einer Ortschaft nahe Lengsfelds (Ulrike Schramm-Häder, Jeder erfreuet sich der Gleichheit vor dem Gesetze, nur nicht der Jude. Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach [1823–1850]. München/Jena: Urban&Fischer, 2001, S. 154 [künftig zitiert: Schramm-Häder, Emanzipation]).

²⁴ Auf Wilhelm Eberhard Oskar Freiherr von Wydenbrugk wird ausführlicher in dem Kapitel »Die Staatsregierung und Minister Oskar von Wydenbrugk« (S. 101) eingegangen.

Allerdings spielen nicht nur Personen bei der Gründung der Lengsfelder Schule eine Rolle, sondern auch Institutionen. Das betrifft die christliche und die jüdische Gemeinde vor Ort, die Institutionen »Kirche« beziehungsweise »Jüdische Gemeinschaft« sowie die Großherzoglich Sächsische Staatsregierung. Welche Positionen die einzelnen Beteiligten einnahmen und welche Interessen sie vertraten, wird in dieser Arbeit vor allem anhand von Archivmaterial dargestellt.

Zusammenfassend ergeben sich also die folgenden Forschungsfragen: Wie war die Situation der Juden im 19. Jahrhundert – allgemein im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und speziell in Lengsfeld? Welche Umstände führten zur Gründung der jüdisch-christlichen Simultansschule? Wer waren die an der Schulgründung beteiligten Personen und Institutionen, und aus welchen Motiven heraus handelten sie? Wie war die Schule organisiert; wie sah das Alltagsleben an der Schule aus? Kann davon gesprochen werden, dass die Lengsfelder Schule eine Vorreiterrolle hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach oder gar in den deutschen Staaten eingenommen hat?

Obwohl die Lengsfelder Schule aufgrund ihres Konzeptes ein hervorstechendes Beispiel ist, kann sie zweifelsohne in die Reihe jüdisch-christlicher Schulen, die im 18. und 19. Jahrhundert gegründet worden sind, eingereiht werden. Es ist daher zunächst der Blick auf solche Arbeiten zu richten, die das jüdisch-christliche Schulwesen in deutschen Staaten untersuchen. Hierbei kann es sich allerdings aufgrund der großen Menge an Publikationen lediglich um eine subjektive Auswahl handeln. Im Anschluss wird die bisherige Forschung zum Schulwesen in Lengsfeld allgemein und zur jüdisch-christlichen Simultansschule insbesondere betrachtet, und allgemeine Informationen erläutern die Hintergründe des Forschungsgegenstandes.

Aufsätze über jüdische Schulbildung im 19. Jahrhundert haben zumeist drei thematische Schwerpunkte:

- (1) jüdische Schulen ausschließlich für jüdische Kinder,
- (2) christliche Schulen, die auch von jüdischen Kindern besucht werden konnten oder sollten und
- (3) jüdische Schulen, an denen auch christliche Kinder unterrichtet wurden.

Auf Schulen, die ausschließlich jüdischen Kindern zugänglich waren (1), soll im Folgenden nicht weiter eingegangen werden.²⁵ Da die christlichen Schulen, in denen auch jü-

²⁵ Es sei auf die dazu exemplarisch herausgegriffene Literatur verwiesen: Claudia T. Prestel, »Jüdisches Schul- und Erziehungswesen im frühen 19. Jahrhundert zwischen Anpassung und Eigenständigkeit – am Beispiel Bayerns« in: Ingrid Lohmann/Wolfram Weiße (Hrsg.), Dialog zwischen den Kulturen. Erziehungshistorische und religionspädagogische Gesichtspunkte interkultureller Bildung. Münster

dische Kinder unterrichtet wurden (2), keine ausgesprochenen Besonderheiten waren, sollen sie hier ebenfalls nicht näher betrachtet werden. In der Regel war es in diesen Fällen so, dass es in der näheren Umgebung des Ortes, in dem die christliche Schule stand, keine jüdische Schule gab und die jüdischen Kinder deswegen die christliche Schule zu besuchen hatten. Jüdische Schulen, an denen auch christliche Kinder unterrichtet wurden (3), sind beispielsweise die Jüdische Freischule in Berlin (1778–1825)²⁶, die Jacobson-Schule in Seesen (1801–1922/1945)²⁷, die Volksschule in Bockenheim²⁸ und die École publique mixte (1831–?) in Mülhausen/Elsass.

Bei der Berliner Freischule handelte es sich um eine jüdische Knabenschule, an der sowohl jüdische als auch christliche Lehrer unterrichteten.²⁹ 1778 von David Friedländer³⁰

u. a.: Waxmann, 1994, S. 59–68; auch Christiane Pritzlaff, »Jüdisches Schulwesen im protestantischen Umfeld. Am Beispiel Hamburgs in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts« in: Ingrid Lohmann/Wolfram Weiße (Hrsg.), Dialog zwischen den Kulturen, 1994, S. 69–81.

²⁶ Peter Dietrich/Uta Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.« Die jüdische Freischule in Berlin zwischen 1778 und 1825« in: Ingrid Lohmann/Wolfram Weiße (Hrsg.), Dialog zwischen den Kulturen. Erziehungshistorische und religionspädagogische Gesichtspunkte interkultureller Bildung. Münster u.a.: Waxmann, 1994, S. 37–47 (künftig zitiert: Dietrich/Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.«). Eine ausführliche Betrachtung der jüdischen Freischule in Berlin in Form einer Quellensammlung liegt in zwei Bänden vor: Ingrid Lohmann (Hrsg.), Chevrat Chinuch Nearim. Die jüdische Freischule in Berlin 1778–1825 im Umfeld preußischer Bildungspolitik und jüdischer Kultusreform. Eine Quellensammlung. Münster: Waxmann, 2 Bde., 2001.

²⁷ Joachim Frassl, Suche nach dem Erinnern. Der Jacobstempel, die Synagoge der Jacobsonschule in Seesen. Ein Abbild des Tempels Salomos, Seesen: Ev. Kirchgemeinde St. Vitus und St. Andreas (Hrsg.), 2003 (künftig zitiert: Frassl, Suche); sowie Joachim Frassl, Die Jacobson-Schule in Seesen mit Tempel und Alumnat. Jüdische Architektur als Ausdruck von Emanzipation und Assimilierung im 19. Jahrhundert. Hildesheim u.a.: Georg Olms Verlag, 2009. Die Jacobson-Schule war von 1801 bis 1922 eine private jüdische Schule und ist danach verstaatlicht worden.

²⁸ Steven M. Lowenstein, »Anfänge der Integration 1780–1871. 3. Ausbildung und Erziehung« in: Marion Kaplan (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München: Verlag C. H. Beck, 2003, S. 161–162 (künftig zitiert: Lowenstein, »Anfänge der Integration«). Darüber, wann die Schule gegründet wurde und wie lange sie Bestand hatte, konnten keine näheren Informationen zusammengetragen werden.

²⁹ Dietrich/Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.«, S. 39.

³⁰ David Friedländer (1750–1834): Der Fabrikant und Kaufmann Friedländer war einer der Vordenker des Reformjudentums und Verfechter der Assimilation. M. J. Grätz bezeichnet ihn als einen »der ersten Juden mit ausgeprägt deutschem Nationalbewußtsein«. Friedländer setzte sich dafür ein, dass die Juden, die schon seit Generationen in Preußen lebten, als gleichberechtigte Einwohner angesehen werden sollten. Dafür forderte er von seinen Glaubensgeschwistern die Assimilation an die nichtjüdische Gesellschaft und setzte sich beispielsweise für die Reform des jüdischen Gottesdienstes in deutscher Sprache ein. Die Jüdische Freischule in Berlin eröffnete Friedländer 1878 gemeinsam mit seinem Schwager Isaak Daniel Itzig. (Michael J. Grätz, »Friedlaender, David« in: Fred Skolnik u.a. [Hrsg.], *Encyclopaedia Judaica*. Detroit u.a.: Macmillan Reference USA, 2. Auflage, Bd. 7, 2007, S. 272–273, Zit. S. 272; vgl. Mordechai Eliav, Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und Emanzipation. Münster u. a.: Waxmann, 2001, S. 77–85

und Isaak Daniel Itzig³¹ auf Initiative von Moses Mendelssohn gegründet, wurde sie 1806 auch für christliche Schüler geöffnet.³² Lazarus Bendavid³³ übernahm in diesem Jahr den Posten des Schulleiters und vertrat die Ansicht, dass eine gemeinsame Erziehung von jüdischen und christlichen Kindern dazu beitrage, dass diese sich kennen- und verstehenlernen.³⁴ Die Koedukation wurde allerdings nur bis 1819 von der preußischen Regierung geduldet. Laut Peter Dietrich und Uta Lohmann hatte das den Grund, dass der Schulunterricht unter jüdischer Aufsicht stand.³⁵

Die von Israel Jacobson 1801 gegründete und von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig unterstützte³⁶ Jacobson-Schule war ursprünglich als Industrieschule für jüdische Jungen gedacht. Industrieschulen sind Heinz-Elmar Tenorth zufolge

(künftig zitiert: Eliav, Erziehung); Hans-Joachim Schoeps, »Friedländer, David Joachim« in: *Neue Deutsche Biographie* 5 [1961], S. 452–453 [www.deutsche-biographie.de/pnd11943288.html]; aufgerufen am 15.10.2015]; Ludwig Geiger, »Friedlaender, David« in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, 1878, ohne Seitenzahlen [www.deutsche-biographie.de/pnd119463288.html]; aufgerufen am 15.10.2015]. Ausführlicher bei Ernst Fraenkel, »David Friedländer und seine Zeit« in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Heft 2, 1936, S. 65–76; Ismar Freund, »David Friedländer und die politische Emanzipation der Juden in Preußen« in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Heft 2, 1936, S. 77–92.)

³¹ Isaak Daniel Itzig (1750–1806): Itzig war der Hofbankier König Friedrich Wilhelms II. Thekla Keucks Einschätzung nach nutzte Itzig seine Stellung am königlichen Hof »zur persönlichen Einflussnahme, indem er auf diesem Wege seine rechtliche Gleichstellung zuerlangen suchte«. (Thekla Keuck, Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011, S. 149, Zit. ebd.) Im Zusammenhang mit ihrer Familienbiografie der Itzigs hat Keuck die Jüdische Freischule als das »Familienprojekt« der Itzigs bezeichnet. (Dies., ebd., S. 290–310.) Siehe auch Karoline Cauer, Oberhofbankier und Hofbaurat. Aus der Berliner Bankgeschichte des XVIII. Jahrhunderts. Hamburg: Dingwort, 1974.

³² Dietrich/Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.«, S. 38 und S. 42.

³³ Lazarus Bendavid (1762–1832): Mathematiker, Philosoph und Pädagoge. 1806 wurde Bendavid zum Direktor der Jüdischen Freischule in Berlin ernannt und hatte dieses Amt bis 1825 inne. (Samuel Hugo Bergman/Yehoyada Amir (2. Aufl.), »Bendavid, Lazarus« in: Skolnik, Fred u.a. [Hrsg.], *Encyclopaedia Judaica*. Detroit u.a.: Macmillan Reference USA, 2. Auflage, Bd. 3, 2007, S. 325; Eliav, Erziehung, S. 86–87.)

³⁴ Dietrich/Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.«, S. 42. Im Übrigen hatte die Öffnung der Schule für christliche Schüler auch ganz pragmatische Gründe. Bendavid wollte über die christlichen Spender die präkere Finanzlage der Schule verbessern (Dies., ebd.).

³⁵ Dietrich/Lohmann, »Daß die Kinder aller Confessionen sich kennen, ertragen und lieben lernen.«, S. 42–43. Die Schule wurde bis Ende 1825 wieder ausschließlich für jüdische Schüler weitergeführt und danach direkt in die Gemeinde-Knabenschule der jüdischen Gemeinde zu Berlin umgewandelt (Dies., ebd. S. 45).

³⁶ Gerhard Ballin, »Ein Gästebuch der Jacobsonschule in Seesen, 1804–1831« in: Joseph König (Hrsg.), *Braunschweigisches Jahrbuch*, Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins, Bd. 51, 1970, S. 101–121, hier S. 101 (künftig zitiert: Ballin, »Ein Gästebuch der Jacobsonschule in Seesen«).

seit dem späten 18. Jahrhundert bekannt.³⁷ Ferdinand Kindermann von Schulstein (1740–1801)³⁸ gilt als Begründer dieser Schulform. In Industrieschulen sollten Kinder lernen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Zu diesem Zweck wurde im Unterricht auf eine Kombination von Lernen und Arbeiten und auf die Erziehung zu Fleiß und Sparsamkeit Wert gelegt. Die Industrieschulen hatten keine lange Dauer; die von den Kindern verrichtete Arbeit reichte nicht zur ökonomischen Sicherung der Schulen. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit konstatiert Tenorth:

»Industrieschulen überlebten nur am Rande des öffentlichen Bildungswesens und eher als sozialpädagogische Erziehungshäuser im frühen 19. Jahrhundert.«³⁹

Israel Jacobson hatte die Absicht, die Bildung der jüdischen Jungen in Seesen zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf einen handwerklichen oder landwirtschaftlichen Beruf vorzubereiten. Aufgrund von strukturellen Schwierigkeiten⁴⁰ wurde das Schulkonzept geändert und die Schule zu einer allgemeinbildenden⁴¹

³⁷ Heinz-Elmar Tenorth, *Geschichte der Erziehung*. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim/München: Juventa Verlag, 5. Auflage, 2010, S. 92 (künftig zitiert: Tenorth, *Erziehung*).

³⁸ Ferdinand Kindermann von Schustein (geb. 27.9.1740 in Königswalde/Böhmen, gest. 25.5.1801 in Leitmeritz) war Theologe und Pädagoge, wurde 1790 Bischof von Leitmeritz und führte in Böhmen eine Schulreform ein. 1777 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia in den Ritterstand erhoben. Kindermann von Schulsteins pädagogische Reformen bezogen sich vor allem auf eine alltagsnahe Unterweisung der Kinder, die Einführung eines Arbeitsunterrichts (Handarbeiten, Gartenbau) in Volksschulen und die Ausbildung der Lehrer. (Winfried Böhm, »Kindermann Ritter von Schulstein, Ferdinand« in: *Neue Deutsche Biographie* 11, 1977, S. 616f. [<http://www.deutsche-biographie.de/pnd122913051.html>; aufgerufen am 15.09.2015]; Rudolf Müller, »Kindermann von Schulstein, Ferdinand« in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, 1882, o. S. [<http://www.deutsche-biographie.de/pnd122913051.html>; aufgerufen am 15.09.2015])

³⁹ Tenorth, *Erziehung*, S. 92–94, Zit. S. 92.

⁴⁰ Es konnten nur schwer ausbildende Handwerksmeister gefunden werden, und beim Kauf von Land traten Unstimmigkeiten mit der Regierung auf.

⁴¹ Nach Definition des preußischen Staatsrates Johann Wilhelm Süvern (1775–1829) haben allgemeinbildende Schulen grundlegenden Charakter und dienen der Vorbereitung der Kinder auf ihr Leben in der Gesellschaft. (Horst F. Rupp, »Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zur Reichsgründung« in: Rainer Lachmann/Bernd Schröder (Hrsg.), *Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland*. Neukirchen-Vllyn: Neukirchener Verlag, 2007, S. 128–166, hier: S. 131; Gerhard Giese, *Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800*. Göttingen u.a.: Musterschmidt-Verlag, 1961, S. 20–21 (künftig zitiert: Giese, *Quellen zur deutschen Schulgeschichte*); *Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im Preußischen Staate*: »§1 Als öffentlich und allgemeine werden diejenigen Schulen und Erziehungsanstalten anerkannt, welche die allgemeine Bildung des Menschen an sich, und nicht seine unmittelbare Vorbereitung zu besondern einzelnen Berufsarten bezwecken, aus öffentlichen oder von ihren Stiftern der öffentlichen Aufsicht und Verwaltung übergebenen Mitteln, entweder vom Staate unmittelbar, oder von öffentlichen Genossenschaften, Instituten oder einzelnen Personen, gegründet sind und unterhalten werden, unter öffentlicher Aufsicht und Leitung, und jedem nach bestimmten allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Benutzung offen stehn.« (Johann Wilhelm Süvern, *Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im Preußischen Staate* in: Giese, *Quellen zur deutschen Schulgeschichte*, S. 93.)

umgestaltet.⁴² Bereits 1802 konnten auch christliche Jungen hier lernen, nachdem ihre Eltern den Wunsch geäußert hatten, ihre Kinder an die Seesener Schule schicken zu können.⁴³ Diese Entwicklung war ganz in Jacobsons Sinne, lag ihm doch daran, »durch gemeinsamen Unterricht die Kluft zwischen Christen und Juden zu überbrücken«⁴⁴.

In der 2003 von Marion Kaplan herausgegebenen Untersuchung zur *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland*⁴⁵ skizziert Steven M. Lowenstein die Volksschule in Bockenheim, welche in ihrem Konzept der Lengsfelder Schule ähnelt.⁴⁶ Die Bockenheimer Schule war in einer ehemaligen Kirche untergebracht und wurde von 400 Kindern besucht, die von sechs Lehrern und einem Oberlehrer unterrichtet wurden. Etwa 50 Kinder und mindestens einer der sechs Lehrer waren jüdisch. Der Unterricht war so konzipiert, dass die jüdischen Kinder an den Samstagen, wenn sie vom Schulbesuch befreit waren, nichts vom Unterrichtsstoff verpassten.⁴⁷ Die anderen Beispiele, die Lowenstein vorstellt, zeigen Schulen, in denen jüdische Kinder und auch Lehrer deutlich schlechter gestellt waren als die christlichen, was sich vor allem in Diskriminierungen ausdrückte.⁴⁸

⁴² Frassl, Suche.

⁴³ Ballin, »Ein Gästebuch der Jacobsonschule in Seesen«, S. 101–121, hier S. 101.

⁴⁴ Ballin, »Ein Gästebuch der Jacobsonschule in Seesen«, S. 101.

⁴⁵ Marion Kaplan (Hrsg.), *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945*. München: Verlag C. H. Beck, 2003.

⁴⁶ Lowenstein, »Anfänge der Integration«, S. 154–168, hier S. 161. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hier um den Ort Bockenheim in der Nähe von Frankfurt am Main. Die Beschreibung von Lowenstein lässt eine große Ähnlichkeit der Bockenheimer mit der Lengsfelder Schule vermuten. Jedoch kann in dieser Frage nur eine genaue Untersuchung der Schule in Bockenheim und ein direkter Vergleich mit der Lengsfelder Schule Klarheit verschaffen. Monika Richarz hat in ihrer Sammlung jüdischer Selbstzeugnisse auch jenes von Jacob Epstein aufgenommen. Epstein lebte von 1838 bis 1919 und ging als Junge in die Bockenheimer Schule. Zur Schule selbst äußert er sich nur am Rande; jedenfalls lässt das der von Richarz von über 500 auf zehn Seiten gekürzte Lebenslauf vermuten: »Meine Schulzeit in der Volksschule in Bockenheim war eine sehr glückliche und verkörpert sich mit meinen Erinnerungen aus dem Elternhause zum Paradies der Kindheit. Ich war durchweg Primus. [...] Unter den etwa 400 Schülern und Schülerinnen waren etwa der achte Teil Juden. Wir erhielten einen besonderen Unterricht in Religion, Bibelkenntnis und Hebräisch von dem Religionslehrer Horschmann, den ich bereits erwähnte. Er war nicht wie sonst in kleinen jüdischen Gemeinden auch zugleich Vorbeter. Wo er seine Ausbildung erhalten hat, weiß ich nicht. Sein Bildungsstand war nicht einmal für sein Fach ein sehr hoher, und sicher kannte er Schiller besser als Moses und die Propheten; trotzdem war sein Religionsunterricht ein sehr anziehender. Er hob durchaus mehr die philosophische und ethische Seite nach dem Vorbilde Moses Mendelssohns als die dogmatische hervor.« (Jacob Epstein in: Monika Richarz [Hrsg.], *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1976, S. 257–266, Zit. S. 259.)

⁴⁷ Lowenstein, »Anfänge der Integration«, S. 161.

⁴⁸ Lowenstein, »Anfänge der Integration«, S. 161–162.

Die 1831 in Mühlhausen/Elsass gegründete École publique mixte war eine Schule für jüdische und christliche – mehrheitlich protestantische – Kinder.⁴⁹ Uri R. Kaufmanns Ausführungen lassen vermuten, dass es sich hier um eine Schule handelte, die einen jüdischen und einen in evangelischer Hand liegenden christlichen Schulteil hatte. Inwieweit beide Schulteile beziehungsweise die dahinterstehenden jeweiligen Gemeinden in die Organisation der Schule involviert waren, ist aus Kaufmanns Beitrag nicht herauszulesen. Eine ähnliche Gleichberechtigung der jüdischen und christlichen Gemeinde wie in Lengsfeld kann anhand seiner Ausführungen nicht ohne Weiteres angenommen werden. Der Autor verweist jedoch darauf, dass die École publique mixte »eine adäquate Berücksichtigung der Bedürfnisse jüdischer Schüler [garantierte]. Der Religionsunterricht dauerte fünf Jahre und war organisch in das Fächerangebot integriert. Eine eigene Lehrkraft war für das Fach Hebräisch angestellt worden.«⁵⁰

Bereits vor der Gründung der jüdisch-christlichen Simultanschule hat es in Lengsfeld ein Schulwesen gegeben.⁵¹ Informationen über die beiden Vorläuferschulen der jüdisch-christlichen Simultanschule liegen als Quellen in Form von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln und in den ortschronischen Veröffentlichungen von Rolf Leimbach vor.⁵² Die christlichen Kinder besuchten die örtliche christliche Schule, die im Übrigen eine Simultanschule im eigentlichen Sinne, nämlich eine interkonfessionelle Schule, gewesen ist. Über die christliche Schule konnte fast nichts in Erfahrung gebracht werden. Leimbach zeigt in seiner Ortschronik einen Auszug aus dem Fundbuch von 1821, wo für die christliche Schule die Flurstücksnummer 326 verzeichnet ist, sowie einen Stadtplan von 1821, der den Standort der Schule gegenüber der Kirche zeigt.⁵³ Heute

⁴⁹ Uri R. Kaufmann, »Das jüdische Schulwesen auf dem Lande. Baden und Elsaß im Vergleich 1770–1848« in: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte. Tübingen: Mohr Siebeck, 1997, S. 293–326, hier S. 316 (künftig zitiert: Kaufmann, »Das jüdische Schulwesen auf dem Lande«).

⁵⁰ Kaufmann, »Das jüdische Schulwesen auf dem Lande«, S. 316.

⁵¹ Der Stadtlengsfelder Ortschronist Rolf Leimbach veröffentlichte 2011 ein Heft zu den Schulen des Ortes. (Leimbach, Schulen.) Darin hält er fest, dass die Schreibung einer genauen Schulgeschichte vor dem 19. Jahrhundert noch aussteht. Allerdings verweist Leimbach auf zwei Hinweise, die ein Schulwesen bereits im 16. oder 17. Jahrhundert vermuten lassen: Die Ortschronik des Lehrers Bönicke (Vorname unbekannt) aus dem Jahr 1935, in der jener auf ein Schulwesen unter der Herrschaft der von Boyneburgs hinweist (Leimbach, Schulen, S. 7–8.) und eine Sage (»Die fliegenden Knaben in Lengsfeld« in: Christian Ludwig Wucke, Sagen der mittleren Werra, der angrenzenden Abhänge des Thüringer Waldes, der Vorder- und der hohen Rhön, sowie der fränkischen Saale. Eisenach: Hofbuchdruckerei H. Kahle, 3. Auflage, 1921, S. 311–313.).

⁵² Zur christlichen Schule: Leimbach, Schulen, S. 11 und KuSiV, 5. Heft, Mai 1852, S. 136. Zur jüdischen Schule: Mendel Heß, »Geschichte des Tages« in: Mendel Heß (Hrsg.), IdNJ, Heft 8, 29.11.1840, S. 31–32.

⁵³ Leimbach, Schulen, S. 11.

ist das Gebäude der christlichen Schule nicht mehr vorhanden. Die jüdischen Kinder konnten ab 1840 die in diesem Jahr eröffnete jüdische Schule besuchen. Zuvor hatte die jüdische Gemeinde bereits um 1800 ein Grundstück zum Bau einer Schule erworben, die vierzig Jahre später durch ein neues Schulhaus ersetzt worden ist.⁵⁴

Im Jahr 2003 erschien die Monografie *Landrabbinate in Thüringen 1811–1871. Jüdische Schul- und Kulturreform unter staatlicher Regie* von Gabriele Olbrisch. Die Autorin nimmt darin im Zusammenhang mit dem Landrabbinat Stadtlengsfeld auch Bezug auf die Schule. Dabei gibt sie zwar einen Abriss der Institutionsgeschichte, bleibt aber aufgrund des thematischen Schwerpunktes ihres Gesamtwerkes bei einer knappen Darstellungsform. Zu Beginn des betreffenden Abschnitts⁵⁵ greift Olbrisch den Begriff der Simultanschule auf und stellt die Besonderheit der Schule dar. Dabei begibt sie sich allerdings in die Gefahr, aufgrund ihrer Begriffswahl missverstanden zu werden. Es ist Olbrisch uneingeschränkt in ihrer Feststellung zuzustimmen, dass die Lengsfelder Schule in ihrer besonderen Konzeption als eine Schule für jüdische und christliche Kinder, die von gleich vielen jüdischen und christlichen Lehrern unterrichtet wurden und die von beiden Gemeinden zusammen getragen wurde, in ihrer Zeit und in ihrer Umgebung einmalig gewesen ist. Allerdings recurriert Olbrisch gleich im folgenden Satz auf die ab 1817 entstandenen Simultanschulen in Nassau, bei denen es sich jedoch – wie die Autorin auch selbst feststellt – um interkonfessionelle christliche Schulen handelt. Und schließlich führt sie weiter aus, dass christlich-jüdische Schulen »noch seltener und [...] eine ungewöhnliche Erscheinung im 19. Jahrhundert«⁵⁶ gewesen seien. Abgesehen davon, dass christlich-jüdische Schulen im 19. Jahrhundert durchaus keine derart ungewöhnliche Erscheinungen waren, ist hier nicht eindeutig, wovon Olbrisch spricht – von christlichen Simultanschulen oder von jüdisch-christlichen Schulen. Das ist der unklaren Verwendung des Begriffs der Simultanschule geschuldet. In der vorliegenden Arbeit wird deswegen eine genaue Begriffsdefinition vorgeschlagen, die auf die Lengsfelder jüdisch-christliche Simultanschule zutreffend ist.⁵⁷

In Olbrischs Arbeit fällt ebenfalls auf, dass die Simultanschule betreffende Akten aus dem Stadtarchiv Stadtlengsfeld unberücksichtigt bleiben. Solche werden im Folgenden mit einbezogen, und auf diese stützen sich auch Rolf Leimbach und Stefan Frühauf, die sich der Erforschung der Geschichte des Ortes Stadtlengsfeld widmen.⁵⁸ Die Autoren

⁵⁴ Leimbach, Schulen, S. 13–21.

⁵⁵ Es handelt sich um Kapitel 4.2 in: Olbrisch, Landrabbinate, S. 288–299.

⁵⁶ Olbrisch, Landrabbinate, S. 288.

⁵⁷ Vgl. das Kapitel »Anwendung auf die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld« (S. 46).

⁵⁸ Leimbach, Schulen und Rolf Leimbach/Stefan Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in Stadtlengsfeld, einst Sitz des großherzoglichen Landrabbimates« in: Hans Nothnagel, (Hrsg.) Juden in Südthüringen. Geschützt und gejagt. Bd. 5 »Jüdische Gemeinden in der Vorderrhön«, Suhl: Verlag Buchhaus, 1999, S. 13–51 (künftig zitiert: Leimbach/Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in

beschränken sich, dem Anliegen und Sinn einer populärwissenschaftlich angelegten Ortschronik folgend, jedoch weitgehend darauf, exemplarische Quellen zur Orts- beziehungsweise Schulgeschichte vorzustellen und eine Chronologie der Ereignisse festzuhalten. Nur vereinzelt werden Themen vertiefend behandelt, jedoch kaum wissenschaftlich in größere Zusammenhänge eingeordnet. Trotzdem bieten sie sich als Ausgangspunkte für weitergehende Forschungsarbeiten an, weil sie durch die genaue Kenntnis der Ortschroniken das Potenzial des Forschungsgegenstandes leichter erkennen lassen.

Für allgemeine Hintergrundinformationen zum Forschungsgegenstand spielen drei Themenbereiche eine Rolle:

- (1) der zeitgeschichtliche Zusammenhang, in den die Lengsfelder Schule einzuordnen ist,
- (2) jüdische Pädagogik im Allgemeinen und
- (3) Erziehung und Schulbildung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Den größeren zeitgeschichtlichen Zusammenhang (1), in dem die jüdisch-christliche Simultanschule in Lengsfeld zu sehen ist, stellt Ulrike Schramm-Häder in ihrer Monografie über die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1823 und 1850 her.⁵⁹ Das Werk bietet einen Einblick in die Gesetzgebung die Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach betreffend und beschreibt den politischen und rechtlichen Hintergrund für die Betrachtung der Entstehung und Entwicklung der Lengsfelder Schule, ohne freilich explizit auf sie einzugehen.⁶⁰

Zwi Erich Kurzweil⁶¹ und Mordechai Eliav⁶² beschäftigen sich mit der Thematik der jüdischen Pädagogik beziehungsweise der jüdischen Erziehung in Deutschland in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (2). Zwar wird die Lengsfelder Schule in beiden Werken nicht erwähnt, aber der Vergleich der von Kurzweil und Eliav vorgestellten Schulen und pädagogischen Konzepte mit der jüdisch-christlichen Simultanschule in Lengsfeld und ihrer pädagogischen Ausrichtung erlaubt es, letztere Schule in die Reihe der jüdischen (Reform)Schulen einzuordnen.

Stadtlengsfeld«), zur Lengsfelder Schulgeschichte S. 35–38. Die aktuellste ortschronistische Veröffentlichung über die Lengsfelder Simultanschule ist zu finden in Rolf Schlegel/Rolf Leimbach, Hafenstadt an der Werra. Lengsfelder Geschichten III. Norderstedt: BoD – Books on Demand, 2015.

⁵⁹ Schramm-Häder, Emanzipation.

⁶⁰ In dem Kapitel »Methodische Grundlage: Mikro- und Makrogeschichte« (S. 37) wird ausführlich darauf eingegangen.

⁶¹ Zwi Erich Kurzweil, Hauptströmungen jüdischer Pädagogik in Deutschland von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Diesterweg, 1987 (künftig zitiert: Kurzweil, Pädagogik).

⁶² Eliav, Erziehung.

Die Bände III und IV des *Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte*⁶³ bilden insofern eine wichtige Grundlage für die Untersuchung der Lengsfelder Schule, als dass sie als Vergleichspunkte herangezogen werden können: Die Autoren des Handbuchs stellen im Allgemeinen dar, was Erziehung und schulische Bildung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert beinhaltete und bedeutete (3). Vom Allgemeinen kann auf das Besondere geschlossen werden, und so werden in dem Kapitel »Lehrplan und Klassenziele, Unterrichtsinhalte und Prüfungsgegenstände« (S. 123) die Inhalte und Methoden des Unterrichts an der jüdisch-christlichen Simultanschule in Lengsfeld mit denen an anderen deutschen Schulen verglichen.

Jüdische Emanzipation im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Für das Verständnis der Situation der Juden im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und in Lengsfeld im 19. Jahrhundert ist es sinnvoll, überblicksartig weiter in die Geschichte zurückzugreifen. Auf diese Weise wird anschaulich, dass die sich oft wandelnden Zugehörigkeiten Lengsfelds zu unterschiedlichen Herrschaftsgebieten unter anderem auch eine die Juden betreffende veränderte Gesetzgebung zufolge hatten. Die Auswirkungen dieser Gebietswechsel waren mitunter weitreichend.

Das seit 1741 bestehende Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war das Ergebnis der Zusammenführung der drei Herzogtümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Jena. Die folgende Übersicht zeigt das Herzogtum Sachsen-Weimar in der Zeit von 1672 bis 1918 mit den Teilungen der Herzogtümer Sachsen-Eisenach und Sachsen-Jena, die Mitte des 18. Jahrhunderts an Sachsen-Weimar übergingen (s. Tabelle 1).⁶⁴ Durch die im Zuge des Wiener Kongresses 1814/15 neu definierten europäischen Staatsgrenzen erfuhr Sachsen-Weimar-Eisenach einen Gebietszuwachs und wurde in den Stand eines Großherzogtums erhoben.⁶⁵ Das jetzt neu hinzugekommene

⁶³ Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgreen, *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. München: Verlag C. H. Beck, Bd. III »1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches«, 1987 und Christa Berg (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. München: Verlag C. H. Beck, Bd. IV »1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges«, 1991.

⁶⁴ Hans Patze/Walter Schlesinger (Hrsg.), *Geschichte Thüringens*. Köln/Wien: Böhlau, Bd. 5 Politische Geschichte in der Neuzeit 2. Teil, 1978, S. 627 (Auszug aus der Übersicht der ernestinischen Länder) (künftig zitiert: Patze/Schlesinger, *Geschichte Thüringens*).

⁶⁵ Carl August hatte sich mehr und vor allem eine andere Gebietsverteilung, erhofft und war vom Ergebnis der Verhandlungen enttäuscht. Deswegen schildert Hartung die Situation so: »Es lohnt nicht der Mühe, [...] nochmals eingehend zu berichten, wie die deutschen Seelen auf dem Papier hin und her geschoben wurden, bis endlich ein Ausgleich zwischen allen Forderungen erzielt war. Carl Augusts Hoffnungen waren mit Sachsens Schicksal eng verknüpft; langem Warten folgte zuletzt doch die Enttäuschung. Denn die Albertiner blieben in Sachsen. Und was sie zur Strafe für die verfehlte Politik des damaligen Königs an Gebiet verloren, das diente nicht zur Wiedergutmachung.«

Hz. S.-Weimar 1672–1918 Zuwachs: 1691 Teile des Hz. S.-Jena, 1741 Hz. S.-Eisenach. Seit 1741 Hz. S.-Weimar-Eisenach. 1815 Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. 1903 Großherzogtum Sachsen. 1918 Abdankung des Großherzogs.	Hz. S.-Eisenach 1672–1741 Zuwachs: 1691 Teile des Hz. S.-Jena. † 1741 Fällt an Hz. S.-Weimar.	Hz. S.-Jena 1672–1690 † 1690 Fällt 1691 an Hz. S.-Weimar und Hz. S.-Eisenach.
---	--	--

Tabelle 1: Hans Patze/Walter Schlesinger nach Willy Flach, »Die staatliche Entwicklung Thüringens in der Neuzeit« in: ZVThGA, Bd. 43 NF Bd. 35, 1941, S. 46–48.

Gebiet war der Eisenacher Landesteil⁶⁶, in dem sich Stadtlengsfeld befand; ein Gebiet, das eine wechselvolle Geschichte der Zugehörigkeit hat. Bis Mitte des 16. Jahrhunderts wechselten ritterliche und fuldaische Herrschaften über Lengsfeld ab, ehe die Familie von Boyneburg den Besitz übernahm. Anfang des 19. Jahrhunderts fiel Lengsfeld zunächst an das Kurfürstentum Hessen (1806), bevor es 1807 an das Königreich Westphalen überging. Vor der Angliederung an Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahr 1815 war Lengsfeld noch einmal kurz kurhessisch (1813), fuldaisch (1814) und vor dem Wiener Kongress preußisch.⁶⁷ Im Zusammenhang mit den Wechseln der politischen

chung des alten Unrechts des 16. Jahrhunderts, sondern wurde dem erfolgreichen Wettbewerber der Wettiner in der neueren Zeit, dem preußischen Staate, zugewendet. An diesen hatte sich nun Weimar zu halten, wenn es von den sächsischen Landen wenigstens einen Teil erlangen wollte. Aber in seinen eigenen Erwartungen schwer enttäuscht, war Preußen nicht mehr so geneigt zu Abtretungen wie im Frühjahr 1814; nur noch 50000 Seelen wollte es an Weimar ablassen. Wegen des Restes von 27000 Seelen, die Weimar nach dem Beschluß der Mächte noch überdies erhalten sollte, um als älteste Linie der Ernestiner auch den stattlichsten Besitz zu haben, wurde es auf die noch unverteilte Masse in Südwestdeutschland verwiesen. Damit war um die Mitte des April 1815 wenigstens soviel gesichert, daß *Carl August sich entschloß, die großherzogliche Würde*, die ein Protokoll der Mächte ihm schon am 11. Februar auf Wunsch des Zaren übertragen hatte, *nun auch in der Öffentlichkeit zu führen.*« (Fritz Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger, 1923, S. 268. Hervorhebung: JM.) Hartung erläutert weiterhin, dass die großherzogliche Würde »ein bloßer Titel [war], der keinen realen Vorzug, keine tatsächliche Gewalt über die ernestinischen Vettern und die übrige thüringische Kleinstaaterei in sich barg«. (Ders., ebd., S. 269.)

⁶⁶ Thomas Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.« in: Thomas Bahr (Hrsg.) *Beiträge zur Geschichte jüdischen Lebens in Thüringen.* (= Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Beiheft 29) Jena: 1996, S. 105–115, hier S. 107 (künftig zitiert: Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.«).

⁶⁷ Die Geschichte der herrschaftlichen Zugehörigkeit Lengsfelds kann hier nur äußerst knapp skizziert werden. Ausführliche(re) Beschreibungen finden sich in: Constantin Kronfeld, *Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach.* Erster Theil: Thürinigisch-Sachsen-Weimari-sche Geschichte. Hildesheim: Georg Olms Verlag AG, Nachdruck der Ausgabe Weimar 1878, 2004,

Herrscher auf dem Gebiet des späteren Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach änderte sich auch die Gesetzgebung für Juden mehrmals.

Bei dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach handelte es sich also um ein aus mehreren Gebieten zusammengesetztes und auch geografisch nicht zusammenhängendes Land. Der folgende Blick auf die Situation der Juden im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach beziehungsweise in Lengsfeld zeigt deren rechtliche Stellung und die Entwicklung der Gesetzgebung zur Emanzipation der jüdischen Einwohner.

Die Gebietserweiterung Sachsen-Weimar-Eisenachs und die Erhebung in den Stand eines Großherzogtums im Jahr 1815 hatte unter anderem zur Folge, dass nicht nur die Bevölkerungszahlen, sondern auch die Zahl der Juden im Land anstiegen. In dem neu hinzugekommenen Eisenacher Landesteil, zu dem Lengsfeld gehörte, lebten insgesamt etwa 1.150 jüdische Einwohner. Bahr weist darauf hin, dass ein Einwohnerverzeichnis aus dem Jahr 1818 in Weimar 36 und in Eisenach sieben Juden aufweist⁶⁸ und verdeutlicht so den erheblichen Anstieg der jüdischen Bevölkerung im Westen des Großherzogtums, der mit der Gebietserweiterung einhergegangen war.

Jahrhundertlang hatte es keine oder nur sehr wenige Juden in dem Gebiet des späteren Sachsen-Weimar-Eisenach gegeben, nachdem sie Mitte des 15. Jahrhunderts vertrieben worden waren.⁶⁹ Wie Bahr und Schramm-Häder darstellen, lebten seit dem 15. (Bahr) beziehungsweise 16. (Schramm-Häder) Jahrhundert nur vereinzelt Juden im Land, die sich dort lediglich kurzzeitig aufhalten durften beziehungsweise im 18. Jahrhundert als Hofjuden in den Residenzstädten Eisenach und Weimar unter herzoglichem Schutz standen und dort für den Handel und die Finanzgeschäfte zuständig waren.⁷⁰

Die nähere Betrachtung der rechtlichen Situation der Juden im Eisenacher Landesteil zeigt, wie unterschiedlich die Ausgangslagen der Juden im neuen Großherzogtum

S. 408–410; Hans Tümmeler, »Die Zeit Carl Augusts von Weimar 1775–1828. I. Die Ernestiner« in: Patze/Schlesinger, Geschichte Thüringens, S. 615–672 und Schramm-Häder, Emanzipation, S. 25.

⁶⁸ Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.«, S. 107.

⁶⁹ Zur Geschichte jüdischen Lebens in Thüringen vgl. z. B. Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.«, S. 105–115, hier zur Vertreibung der Juden in Thüringen S. 105. Siehe auch: Schramm-Häder, Emanzipation, S. 17–30.

⁷⁰ Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.«, S. 105–106 und Ulrike Schramm-Häder, Emanzipation, S. 17–19. Nach Bahrs Darstellung sind die Vertreibungen der Juden »meist in der Mitte des 15. Jh.« geschehen. Er zählt als Beispiele Jena (1452), Erfurt (1458) und Naumburg (erst 1494) auf (Bahr, »Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.«, S. 105). Schramm-Häder verweist auf Herzog Johann Friedrich, der 1536 verfügte, dass sich keine Juden mehr in seinem Land aufhalten durften. Die Autorin führt weiter aus, dass »[d]iese Bestimmungen in die Landesordnung von 1556 übernommen und nicht aufgehoben [wurden], so daß in dem Ernestinischen Staat der Grundsatz, möglichst keine Juden im Land aufzunehmen, weiterhin eingehalten wurde.« (Schramm-Häder, Emanzipation, S. 17).

Sachsen-Weimar-Eisenach gewesen sind. Im Gegensatz zu den wenigen Schutzjuden⁷¹, die vor dieser Zeit in Sachsen-Weimar lebten, genossen die Juden im Eisenacher Landesteil unter der Regierung von Jérôme Bonaparte die bürgerliche Gleichstellung mit den nichtjüdischen Landesbewohnern. Wie es dazu kam, beschreibt Olbrisch wie folgt:

»Die später sachsen-weimar-eisenachischen Juden in den Gemeinden Gehaus, Stadtlangsfeld, Vacha und Völkershausen wurden, als sie dem Modellstaat Königreich Westfalen angehörten, nach französischem Vorbild in einem einzigen legislatorischen Akt am 27. Januar 1808 den übrigen Bewohnern gleichgestellt – ein einmaliger Vorgang in Deutschland.«⁷²

Im Königreich Westphalen wurde zwischen 1808 und 1813 ein erster großer Versuch der Neuorganisation des Judentums unternommen. Vorbild dafür war, wie bereits im voranstehenden Zitat erwähnt, das Frankreich zur Zeit Napoléon Bonapartes.⁷³ 1807 gelobten dort die Mitglieder des von Napoléon einberufenen Sanhedrins⁷⁴ die Loyalität aller französischen Juden zum französischen Kaiserreich. Als Gegenleistung wurden die Juden von der Regierung institutionell so organisiert, dass sie ihre sämtlichen die jüdische Gemeinde betreffenden Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln konn-

⁷¹ Schutzjuden: Das Wort bezeichnet Juden oder jüdische Gemeinden, die zu ihrem Schutz einen Begleitbrief von der jeweiligen Obrigkeit hatten. Solche Schutzbriefe mussten von den Juden bezahlt werden und hatten nur eine zeitlich beschränkte Gültigkeit. In den Schutzbriefen war festgelegt, welche Privilegien die Juden hatten. Dies betraf Bestimmungen für den Handel, die Ausübung der Religion, Reisefreiheit und Steuern. ([Anonym], »Schutzjuden« in: Fred Skolnik u. a. [Hrsg.], *Encyclopaedia Judaica*. Detroit u. a.: Macmillian Reference USA, 2. Auflage, Bd. 18, 2007, S. 179.)

⁷² Olbrisch, Landrabbinat, S. 18.

⁷³ Aus der großen Fülle an Literatur zu Napoléon Bonaparte seien hier exemplarisch zwei Monographien genannt: Franz Herre, *Napoleon Bonaparte. Eine Biografie*. Regensburg: Friedrich Pustet, 2003 und Volker Hunecke, *Napoleon. Das Scheitern eines guten Diktators*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2011 (hier zum Großen Sanhedrin und zur Stellung der Juden in Frankreich unter Napoléon S. 169–173).

⁷⁴ Sanhedrin: Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Sanhedrin kommt vom griechischen *synhedrion* (συνέδριον, »Versammlung«, »Tribunal«, »Rat«). Das hebräische/aramäische Wort *sanhedrin* (סנהדרין) ist aus dem Griechischen entlehnt. (Martin Jacobs, »Sanhedrin« in: Hans Dieter Betz u. a. [Hrsg.], *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft* [RGG4]. Tübingen: Mohr Siebeck, Bd. 7, 2004, S. 827.) Mit dem *Großen Sanhedrin* ist eine Versammlung von führenden Juden Frankreichs gemeint, die Napoléon Bonaparte im Jahr 1807 in Paris einberufen hatte. Sanhedrin ist der Name des vierten Traktats in der Mischnah-Ordnung *Nezikin* und bedeutet in diesem Zusammenhang »Gerichtshof«. Der Sanhedrin weist auf den großen *Beit Din* (בית דין) und den untergeordneten Gerichtshof hin. Der große *Beit Din* bestand aus 71 ordinierten Gelehrten, der untergeordnete Gerichtshof aus 23 Richtern. Der *Beit Din* erinnert an die kleineren Gerichtshöfe, die aus drei Mitgliedern bestanden. Der von Napoléon Bonaparte im Jahr 1807 einberufene Große Sanhedrin war zu 2/3 aus Rabbinern und zu 1/3 aus Rechtsanwälten zusammengesetzt. David Sinzheimer aus Strassbourg war Vorsitzender. Die Teilnehmer des Großen Sanhedrins sollten sich zu religiösen Fragen äußern. (Arnost Zwi Ehrmann/B. Mevorah, »Sanhedrin« in: Fred Skolnik u. a. [Hrsg.], *Encyclopaedia Judaica*. Detroit u. a.: Macmillian Reference USA, 2. Auflage, Bd. 18, 2007, S. 23–24.)

1. Phase: – bis 1815 – gekennzeichnet vom französischen Einfluss – mit dem Wiener Kongress (1814/15) wieder vermehrt Beschäftigung mit der Frage der Emanzipation der Juden; bis in die 1840er Jahre hinein Niederschlag dieser Überlegungen in der Gesetzgebung
2. Phase: – eingeleitet und bestimmt von der Revolution 1848
3. Phase: – Zurücknahme bereits erteilter Rechte – in den 1860er Jahren fast überall rechtliche Gleichstellung – 1871 Verankerung dieser Gesetzgebung in der Reichsverfassung

Tabelle 2: *Phasen des Emanzipationsprozesses in den deutschen Staaten nach Monika Richarz*

ten.⁷⁵ Im Zuge der rechtlichen Gleichstellung der Juden im Königreich Westphalen unter Jérôme Bonaparte im Jahr 1808 wurde nun für die jüdische Gemeinde das *Israelitische Konsistorium*⁷⁶ in Kassel eingerichtet, das – orientiert an der Organisation und Verwaltung der Kirche – als Aufsichts- und Verwaltungsinstanz dienen sollte und der Aufsicht der Regierung Westphalens unterstand. Vorsitzender des *Konsistoriums der Israeliten* war Israel Jacobson (1768–1828).⁷⁷

Hinsichtlich des allgemeinen Emanzipationsprozesses in Deutschland stellt Richarz »deutliche Phasen beschleunigter Emanzipation und Phasen des Stagnierens und der Reaktion«⁷⁸ fest und entwickelt ein dreiphasiges Modell (s. Tabelle 2).⁷⁹

⁷⁵ Michael A. Meyer, »Jüdische Gemeinde im Übergang« in: Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer, *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*. München: Bd. II »Emanzipation und Akkulturation 1780–1871«, Verlag C.H. Beck, 2000, S. 112 (künftig zitiert: Meyer, »Jüdische Gemeinde im Übergang«).

⁷⁶ Konsistorium der Israeliten: Das Konsistorium der Israeliten war eine von Jérôme Bonaparte installierte Einrichtung zur Kontrolle der Juden im Königreich Westfalen. Meyer weist darauf hin, dass König Jérôme kein Interesse an einer Reglementierung der religiösen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden hatte, sondern dass die religiösen Reformen (Jacobson nannte sie »Verbesserungen«) vom Vorsitzenden des Konsistoriums, Israel Jacobson, ausgingen. (Michael A. Meyer, Antwort auf die Moderne. Geschichte der Reformbewegung im Judentum. Wien u.a.: Böhlau, 2000, S. 61ff. [künftig zitiert: Meyer, Antwort]) Die Kontrolle bezog sich auf die Gestaltung der Gottesdienste, eine größere Einheitlichkeit in der Religionsausübung und auf die Arbeit der örtlichen Rabbiner. Das Konsistorium war außerdem für die Bezahlung der Rabbiner und anderer Gemeindefunktionäre und für die Erhebung von Steuern in den jüdischen Gemeinden des Königreichs verantwortlich. Gegenüber der Regierung hatte das Konsistorium Bericht zu erstatten. (Meyer, »Jüdische Gemeinde im Übergang«, S. 113–114.)

⁷⁷ Meyer, »Jüdische Gemeinde im Übergang«, S. 112–115.

⁷⁸ Monika Richarz (Hrsg.) *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, 1976, S. 24 (künftig zitiert: Richarz, *Jüdisches Leben in Deutschland*).

⁷⁹ Richarz, *Jüdisches Leben in Deutschland*, S. 24–25.

1. Phase (1815–1823): – Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 gewährte »den Bekennern dieses [des jüdischen – JM] Glaubens bis dahin [Verabschiedung eines Gesetzes für die Juden – JM] die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte«⁸² – Beginn der Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach durch den Erlass der »Juden-Ordnung« am 20. Juni 1823
2. Phase (1823–1833): – Verhandlungen der »Juden-Ordnung« im sachsen-weimar-eisenachischen Landtag (1826–1829) – Petitionen aus jüdischen Gemeinden an den Landtag – Nachtrag zur »Juden-Ordnung« und »Gottesdienstordnung« (1833)
3. Phase (1833–1850): – Stagnation im Prozess der Emanzipationsgesetzgebung bis 1847 – erneute Petitionen von Juden an den vorrevolutionären Landtag (1847) und im Zuge der 1848er-Revolution – »Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden« vom 6. März 1850: »staatsbürgerliche und gemeindebürgerliche Gleichberechtigung aller einheimischen Juden«²

Tabelle 3: *Phasen der Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach nach Ulrike Schramm-Häder*

Wird das Modell von Richarz auf das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach angewandt, ergibt sich ein Bild, das dieses Land als »gegen den Trend liberal und progressiv«⁸⁰ beschreibt. Wie genau sich die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach entwickelte, stellt Schramm-Häder in ihrer Studie dar. Auch sie bedient sich eines Phasenmodells und teilt die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach in drei Abschnitte ein (s. Tabelle 3).⁸¹ Dabei ist allerdings zu beachten, dass das allgemeine Modell von Richarz zeitlich nicht deckungsgleich ist mit dem auf Sachsen-Weimar-Eisenach zugeschnittenen Modell von Schramm-Häder. Dies ist deswegen nicht möglich, weil die Emanzipation der Juden in jedem Land unterschiedlich schnell durchgesetzt wurde.

Phase 1:⁸³ Die erste Phase der Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war gekennzeichnet von den Problemen, die die unterschiedlichen Gesetze zur Gleichberechtigung der Juden in den bisher zu anderen Ländern ge-

⁸⁰ Olbrisch, Landrabbinat, S. 26.

⁸¹ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 31–163. Schramm-Häder bezeichnet ihre Darstellung selbst nicht ausdrücklich als ein »3-Phasen-Modell«. Der Vergleich mit der Darstellung von Richarz legt sich allerdings nahe und wurde deswegen gewählt.

⁸² Zit. aus Artikel 16 der Deutschen Bundesakte nach Schramm-Häder, Emanzipation, S. 31, FN 3.

⁸³ Die im Folgenden beschriebenen drei Phasen der Entwicklung der Emanzipationsgesetzgebung beziehen sich auf die vorangegangene Tabelle 3 (Phasen der Emanzipationsgesetzgebung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach nach Ulrike Schramm-Häder).

hörenden Gebieten bei der Zusammenlegung zu einem neuen Staat mit sich brachten. Nun lebten Juden, die bereits mit Nichtjuden gleichgestellt waren, zusammen in einem Land mit Juden, die höchstens den Status von Schutzjuden zuerkannt bekommen hatten. Die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 griff diese Problematik auf. Mit ihr wurde grundsätzlich, also für alle Einwohner innerhalb des Deutschen Bundes, »der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte für unabhängig von der Religionszugehörigkeit erklärt und die Beratung der Verbesserung der rechtlichen Verhältnisse der Juden auf Bundesebene in Aussicht gestellt«⁸⁴.

Was die Bedeutung dieser Erklärung erheblich schmälerte, war eine zusätzliche Formulierung, die besagte, dass bis zur endgültigen rechtlichen Regelung des Status der Juden im Deutschen Bund die »von den Bundesstaaten gewährten Rechte«⁸⁵ gelten sollten. Eine frühere Formulierung dieses Artikels hatte noch insofern anders gelautet, als »den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten«⁸⁶ bleiben sollten. Durch die Änderung der Formulierung von »in den einzelnen Bundesstaaten« zu »von den einzelnen Bundesstaaten« konnte die liberale Gesetzgebung, die die Juden aus dem Eisenacher Landesteil in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen genossen hatten, im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach nicht aufrecht erhalten werden.

Die Diskrepanz zwischen den Gesetzgebungen der einzelnen Landesteile des Großherzogtums erforderte eine Vereinheitlichung, welche am 20. Juni 1823 mit dem Erlass der sogenannten »Juden-Ordnung« herbeigeführt wurde. Die einzelnen Schritte bis dahin und auf dem weiteren Weg der Emanzipationsgesetzgebung bis zum Jahr 1850 brauchen hier nicht erneut im Einzelnen beschrieben zu werden.⁸⁷ Es sollen jedoch noch einmal die Hinweise Schramm-Häders auf das Engagement der Juden im Rhönggebiet hervorgehoben werden. In ihren – wenn auch erfolglosen – Petitionen an den Landtag beziehungsweise an den Großherzog Carl August hatten sich Juden aus Lengsfeld, Gehaus, Geisa, Völkershausen und Aschenhausen für eine Änderung der »Juden-Ordnung« ausgesprochen und auf ihre bereits erworbenen Rechte verwiesen, die sie durch die neue Gesetzgebung wieder verlieren sollten. Dieses Engagement zeigt nicht nur den Willen zum Kampf um ihre im Königreich Westphalen erworbenen Rechte, sondern kann auch schon in der Vorausschau auf das Jahr 1850 als Einsatz der jüdischen Gemeinden für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Juden und Christen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach erkannt werden.

⁸⁴ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 31.

⁸⁵ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 31.

⁸⁶ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 31–32, FN 3.

⁸⁷ Diese Arbeit hat bereits Ulrike Schramm-Häder mit ihrem ausführlichen Werk zur Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach geleistet. (Schramm-Häder, Emanzipation.)

Die am 20. Juni 1823 im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach inkraft getretene »Juden-Ordnung« behielt bis zum 6. März 1850 ihre Gültigkeit.⁸⁸ Das Vorbild für die »Juden-Ordnung« war das preußische Emanzipationsedikt von 1812.⁸⁹ Neben dem Großherzogtum Sachsen-Meiningen, so stellt es Olbrisch fest, war das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach damit einer der ersten deutschen Staaten, in denen eine Emanzipationsgesetzgebung eingeführt worden ist.⁹⁰ Es ist jedoch wichtig, dabei im Blick zu behalten, daß die »Juden-Ordnung« die Juden des Landes zwar als Untertanen eingliederte, aber keine wirkliche Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern bewirkte.⁹¹ Schramm-Häder bilanziert diese erste Phase der Emanzipationsgesetzgebung folgendermaßen:

»Bei aller Differenz der Erwartungen seitens der Gesetzgeber und seitens der Juden selbst war mit der »Juden-Ordnung« vom 20. Juni 1823 dennoch der Beginn der Emanzipation in dem sächsischen Großherzogtum verbunden.«⁹²

Phase 2: Im Jahr 1823, dem Jahr der Einführung der »Juden-Ordnung« im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, wurden in diesem Gebiet knapp 1.400 Juden gezählt; 566 davon lebten in Lengsfeld.⁹³ Lengsfeld war damit der Ort mit der größten jüdischen Gemeinde und der einzige, der über einen eigenen Ortsrabbiner verfügte.⁹⁴

⁸⁸ Gesetz vom 6.3.1850 über die Rechtsverhältnisse der Juden im Großherzogthum (R.-Bl. 1850, 7), § 1: »Die Judenordnung 20. Juni 1823, sowie der Nachtrag zu derselben vom 6. Mai 1833, sind aufgehoben. An ihrer Statt gelten über die Rechtsverhältnisse der Juden im Großherzogthume folgende Bestimmungen.« in: Sammlung der kirchlichen Gesetze und Verordnungen im Grossherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach seit dem Jahre 1848. Dazu im Anhang: Gesetze und Verordnungen des Reiches, kirchliche Verhältnisse betreffend. Auf Veranlassung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Kultus, herausgegeben von Friedrich Hermann Vollert (Hrsg.), Großherzogl. Staatsrath. Weimar: Herman Böhlau, 1880, S. 37–38, hier S. 37; sowie Ferdinand von Göckel (Hrsg.), Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze, Verordnungen und Circularbefehle in chronologischer Ordnung. Eisenach: Verlag des Herausgebers, Zweiter Theil. Enthaltend die gesetzlichen Verordnungen, welche im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach vom Jahre 1811–1827 erschienen und noch gültig sind, 1830, S. 1120–1133, hier S. 1120 (künftig zitiert: Göckel, Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze, Verordnungen und Circularbefehle, 1830). (Der Nachtrag zur Judenordnung, datiert auf den 6.5.1833, findet sich in Ferdinand von Göckel [Hrsg.], Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze, Verordnungen und Circularbefehle in chronologischer Ordnung. Eisenach: Verlag des Herausgebers, Vierter Theil. Enthaltend die gesetzlichen Verordnungen, welche im Großherzogthum S. Weimar-Eisenach vom Jahre 1832–1834 [ausschl.] erschienen und noch gültig sind, 1835, S. 316–319 [künftig zitiert: Göckel, Sammlung Großherzogl. S. Weimar-Eisenachischer Gesetze, Verordnungen und Circularbefehle 1835]).

⁸⁹ Reinhold Brunner, Von der Judengasse zur Karlstraße. Jüdisches Leben in Eisenach. Weimar: Hain-Verlag, 2003, S. 28 (künftig zitiert: Brunner, Judengasse).

⁹⁰ Olbrisch, Landrabbinat, S. 17.

⁹¹ Olbrisch, Landrabbinat, S. 19 und Brunner, Judengasse, S. 28.

⁹² Schramm-Häder, Emanzipation, S. 78.

⁹³ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 23.

⁹⁴ Olbrisch, Landrabbinat, S. 50.

Nach Lengsfeld (566) folgten Gehaus (298), Aschenhausen (184) und Geisa (169) mit weitaus geringeren Zahlen jüdischer Einwohner. In Völkershäusen (61), Vacha (57), Weimar (27), Blankenhain (18) und Eisenach (7) lebten noch weniger jüdische Einwohner.⁹⁵ Eine mögliche Erklärung für die auffällig hohe Zahl von Juden in Lengsfeld kann Leimbach und Frühauf zufolge in den hier bereits Mitte des 18. Jahrhunderts geltenden vorteilhafteren gesetzlichen Regelungen für Juden gefunden werden. Leimbach und Frühauf weisen darauf hin, dass »das Freiherrliche Stadtlengsfeld [offensichtlich] aus mehreren Gründen Vorteile für Juden [bot]«⁹⁶. Einer dieser Vorteile war beispielsweise die im Vergleich zu den umliegenden Orten hohe Zahl an »Schutzstellen« in Lengsfeld, also einem Kontingent an mit einem Schutzbrief ausgestatteten jüdischen Familien. Die Autoren benennen für Lengsfeld im Jahr 1731 »29 Familien, darunter 5 Witwen mit mehreren Kindern«, während »im benachbarten Gehaus [] die Höchstzahl der sogenannten ›Schutzstellen‹ im Jahr 1730 auf acht festgesetzt [war]«.⁹⁷ Als ein weiterer Grund für die hohe Zahl an Juden in Lengsfeld kann mit Leimbach und Frühauf die liberale Einstellung der im 18. Jahrhundert über den Ort regierenden von Boyneburgs hinsichtlich der Bedingungen für das Niederlassungsrecht für Juden angenommen werden. So hatten Juden im Herrschaftsbereich der von Boyneburgs nicht, wie andernorts üblich, mindestens 200 oder gar 500 Taler beziehungsweise Gulden an Kapital vorzuweisen, sondern »ein jährliches Schutzgeld zwischen 6 und 9 Talern bzw. Gulden sowie das Neujahrs- oder Zuckergeld aufzubringen«⁹⁸.

⁹⁵ Eine anschauliche Grafik Olbrischs führt die Verteilung der Juden auf dem Gebiet Sachsen-Weimar-Eisenachs vor Augen. (Olbrisch, Landrabbinat, S. 49.) Die Zahlen der jüdischen Bevölkerung der Orte Weimar, Eisenach, Blankenhain, Vacha, Geisa, Völkershäusen, Stadtlengsfeld, Gehaus und Aschenhausen sind bei Olbrisch und Schramm-Häder für das Jahr 1823 nahezu deckungsgleich (Schramm-Häder: 1.386; Olbrisch 1.387 jüdische Einwohner insgesamt). Stutzig machen die Zahlen von Leimbach/Frühauf für das Jahr 1824, weil sie sich in der Summe (ca. 1.310 jüd. Einwohner) zwar nicht erheblich von den Zahlen Olbrischs und Schramm-Häders für 1823 abheben, im Detail jedoch große Schwankungen im Vergleich zum Vorjahr aufweisen: Weimar (ca. 40), Eisenach (ca. 40), Blankenhain (ca. 40), Vacha (ca. 80), Geisa (ca. 120), Völkershäusen (ca. 80), Stadtlengsfeld (ca. 600), Gehaus (ca. 220), Aschenhausen (ca. 90). (Leimbach/Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in Stadtlengsfeld«, S. 16; sowie Schramm-Häder, Emanzipation, 2001, S. 23.)

⁹⁶ Leimbach/Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in Stadtlengsfeld«, S. 23.

⁹⁷ Beide Zitate: Leimbach/Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in Stadtlengsfeld«, S. 23. Vgl. auch das Verzeichnis der jüdischen Einwohner Lengsfelds im Jahr 1731 (Dies. ebd., S. 24.).

⁹⁸ Leimbach/Frühauf, »Ein Rückblick auf jüdisches Leben in Stadtlengsfeld«, S. 23. Eike Küstner bestätigt diese Beobachtungen. Sie beschreibt in ihrem Büchlein, wo sich im Mittelalter und bis hin zum 19. Jahrhundert jüdische Gemeinden in Thüringen gebildet hatten: »Gab es im Mittelalter gerade in den Städten wie Meinigen, Suhl und Schmalkalden jüdische Gemeinden, beschränken sich die Zeugnisse darüber weitgehend auf Nachrichten über Pogrome und Vertreibungen. In größeren Orten siedelten sich erst im 19. Jahrhundert wieder israelitische Kultusgemeinden an, welche gerade in der Gründerzeit den wirtschaftlichen Aufschwung stark mitprägten. Zuvor lebten vor allem im 17. und 18. Jahrhundert zahlenmäßig starke jüdische Gemeinden in den reichsritter-

Dass die »Juden-Ordnung« von 1823 bei Weitem noch nicht dazu geeignet war, die Belange der Juden im Großherzogtum zu regeln, zeigen die erneuten Petitionen der bereits erwähnten jüdischen Gemeinden im Rhön-Gebiet an den Landtag. Die Ausschnitte aus den Eingaben, die Schramm-Häder ausgewählt hat, erinnern unweigerlich an spätere Wortmeldungen der Lengsfelder Juden im Zusammenhang mit der Gründung der jüdisch-christlichen Simultanschule. So beinhaltete eine Petition an den Großherzog Carl August vom 1. Dezember 1825⁹⁹ den Hinweis, »daß manche ihrer Bestimmungen, ohne dem Staate und dessen christlichen Bürgern einen [...] Vorteil zu sichern, für ... [die Juden] höchst drückend sind, [...] [ihre] freie Bewegung und somit [...] [ihre] Entwicklung hindern«¹⁰⁰, und es wurde weiterhin erläutert, »daß durch einige Paragraphen der »Juden-Ordnung«, (sic) eine »Verbesserung« der Juden und die Überwindung der Kluft zwischen Juden und Nichtjuden verhindert würde.«¹⁰¹ Freilich darf auch nicht vergessen werden, dass die jüdischen Gemeinden im Gebiet der Rhön zu den größten im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörten und sich hier das Bedürfnis einer Verbesserung der »Juden-Ordnung« umso deutlicher zeigte. Hinzu kam außerdem, dass die Juden im Eisenacher Landesteil in der Zeit, als sie zum Königreich Westphalen gehört hatten, die Erfahrung der gesetzlich abgesicherten, völligen Gleichstellung mit den Nichtjuden gemacht hatten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sie die »Juden-Ordnung« als großen Rückschritt in ihrer Emanzipation betrachteten und engagiert für die Aufrechterhaltung ihrer bereits erworbenen Rechte kämpften.¹⁰²

Weitere Petitionen hatten Verordnungen zum Inhalt, die sich auf die Ausübung von bestimmten Berufen, auf die Heiraterlaubnis oder auf die Anerkennung der Glaub-

schaftlichen Dörfern wie Bauerbach, Bibra oder Aschenhausen. Die Reichsritter waren berechtigt, Judenschutzgelder einzufordern und nutzten die Ansiedlung der Juden gern für ihren Geldbeutel. In vielen dieser Orte, die sich entlang der Grenze zu Bayern und Hessen wie an einer Perlenkette aufreihen, nahmen die Judengemeinden zuweilen sogar bis zur Hälfte der Dorfgemeinden ein.« (Eike Küstner, *Jüdische Kultur in Thüringen. Eine Spurensuche*. Erfurt: Sutton-Verlag, 2012, S. 9–10.)

⁹⁹ Eine Abschrift dieser Petition an den Großherzog wurde an eine weitere Petition – diesmal an den Landtag – vom 8. Februar 1826 angehängt.

¹⁰⁰ Schramm-Häder, *Emanzipation*, S. 80.

¹⁰¹ Schramm-Häder, *Emanzipation*, S. 80. Die Ähnlichkeit der Intention, die in der Wortmeldung des Schuldeputierten Sandel Rosenblatt (26./27. Februar 1850) liegt, ist nicht zu übersehen. Näheres dazu in dem Kapitel »Der Schulvereinungsvertrag und die Schulgründung« (S. 68).

¹⁰² Schramm-Häder, *Emanzipation*, S. 101. Dass die Juden in den Gemeinden im Rhön-Gebiet unablässig für ihre Rechte stritten, zeigt auch das Hauptregister über die Landtagsverhandlungen, in dem alle Eingaben der jüdischen Gemeinden an den Landtag verzeichnet sind. (Hauptregister über die gedruckten und vertraulichen Verhandlungen der in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach in den Jahren 1817 bis 1894 stattgefundenen Landtagsverhandlungen. Weimar, Druck der Hof-Buchdruckerei, 1894.)

würdigkeit jüdischer Zeugen bezogen. Ein anderer wichtiger Diskussionspunkt war die Vorschrift, den Gottesdienst dahingehend zu verändern, dass die Predigt und Gebete in deutscher Sprache erfolgen sollten.¹⁰³ Die Petitionen der jüdischen Gemeinden führten nur teilweise zu den erhofften Veränderungen der »Juden-Ordnung«. Schramm-Häder hält fest, dass »[m]it der ›Juden-Ordnung‹ vom 20. Juni 1823 [] offensichtlich ein Status quo geschaffen worden [war], von dem weder Landtag noch Regierung abrücken wollten. Von Vorteil für die Juden konnte sich diese starre Haltung nur insofern erweisen, als man auch nicht in eine für sie negative Richtung, die zur weiteren Verminderung ihrer Rechte hätte führen können, verfiel.¹⁰⁴

Die Notwendigkeit für einen Nachtrag zur »Juden-Ordnung« ergab sich allem Anschein nach aus den anhaltend im Landtag eingehenden Petitionen, in denen auf Missstände und Unzumutbarkeiten für die jüdische Bevölkerung des Landes hingewiesen wurde. Die Ausführungen Schramm-Häders hierzu zeigen noch einmal deutlich, daß die maßgeblichen Eingaben an den Landtag oder an die Regierung von den jüdischen Gemeinden im Eisenacher Landesteil kamen. Zudem hatten im Jahr 1829 auch die Parlamentarier eine Überarbeitung von einzelnen Abschnitten des Gesetzes angeregt.¹⁰⁵ Alle Eingaben und Forderungen der jüdischen Gemeinden nach einer Verbesserung der Gesetzgebung in der »Juden-Ordnung« führten schließlich doch nicht zum erwarteten Erfolg. Und so resümiert Schramm-Häder:

»Der Landtag verzögerte also in den Jahren 1832/33 eine von der Regierung angestoßene, etwas positivere Entwicklung der Situation der jüdischen Minderheit. Man konnte sich nicht zu einer Verbesserung der Lage der Juden im Großherzogtum entschließen, die entscheidend über das Gesetz von 1823 hinausgegangen wäre. Vor allem die Berücksichtigung der ›Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen des agrarisch-handwerklichen Volkes‹ führten nahezu zum Stillstand der Emanzipation in Sachsen-Weimar-Eisenach. [...] Das im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bevorzugte Emanzipationsmodell, das, wie es sich auch an der ›Juden-Ord-

¹⁰³ Die Bestimmungen zum jüdischen Gottesdienst stehen in §6 der »Juden-Ordnung«: »Der jüdische Gottesdienst darf nur in deutscher Sprache gehalten und der Unterricht in jüdischen Schulen soll nur in dieser Sprache erteilt werden. Es sind dabey keine anderen Religions- Gebet- Gesang- und Schulbücher zulässig, als solche, welche bey einem der Ober-Konsistorien (§. 2) geprüft worden sind und von solchen die Willigung erhalten haben – Untersuchungen deshalb, insbesondere Untersuchungen der jüdischen Schulen sind von Zeit zu Zeit und wenigstens des Jahres ein Mahl anzuordnen.« (Juden-Ordnung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach vom 20. Juni 1823 [künftig zitiert; Juden-Ordnung, 1823])

¹⁰⁴ Schramm-Häder, Emanzipation, S. 91-92.

¹⁰⁵ Diese Vermutungen äußert Schramm-Häder. Sie verweist auch auf Äußerungen in Landtagsverhandlungen im Jahr 1833, in denen eine Überarbeitung der »Juden-Ordnung« deswegen für angebracht erachtet wird, weil die Juden in der Zwischenzeit einen besseren Bildungsstand hätten, was sie zur Zuerkennung erweiterter Rechte berechtige. (Schramm-Häder, Emanzipation, S. 98.)